



02.03.2020

**Bewahren Sie bitte dieses Informationsschreiben gut auf!
Es ist für den kompletten Prüfungszeitraum gültig!**

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

In diesem Schuljahr unterziehen sich alle Schüler der 10.Klasse einer Prüfung, die Voraussetzung zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses ist.

Dieses Informationsschreiben gibt Auskunft über

- allgemeine Hinweise für die Prüfungszeit
- die Möglichkeiten des Bestehens bzw. Nichtbestehens,
- den Ablauf der Prüfung ,
- die Unterrichtszeit während bzw. nach den Prüfungen.

Anders wie bei den Prüfungen zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gibt es für das Erreichen des mittleren Schulabschlusses keinen zwingend erforderlichen Notendurchschnitt. Es geht also nicht darum, die Abschlussprüfungen mit einem bestimmten Notenschnitt zu bestehen. Ziel ist es den mittleren Schulabschluss zu erreichen!

Hinweis:

In der folgenden Erklärung wird zwischen

- Abschlussfächern (= ALLE Fächer außer Sport) und den
- Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, AWT und Wirtschaft oder Soziales oder Technik (Projektprüfung) unterschieden.

⇒ Prüfungsfächer sind also auch Abschlussfächer!

I. Allgemeine Hinweise

- (1) An Prüfungstagen kommen nur die Prüflinge dieses Tages zum Ablegen der Prüfung zur Schule; die anderen Schüler der Abschlussklassen haben Lernzeit zu Hause.
- (2) Bei schriftlichen und praktischen Prüfungen eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum sein.
- (3) Bei mündlichen Prüfungen spätestens 20 Minuten vor dem Prüfungstermin vor dem Prüfungsraum sein.
- (4) Alle Prüflinge verhalten sich vor und während des kompletten Prüfungszeitraumes so, dass es möglichst zu keinen Erkrankungen und Verletzungen kommt, damit man alle Prüfungen an den festgelegten Terminen ablegen kann. Man kann sich hierbei schon vorsichtig und

umsichtig verhalten, damit man nicht aus Leichtfertigkeit heraus an Prüfungen nicht teilnehmen kann. Nachtermine bedeuten immer zusätzlichen Zeitdruck und Stress für den Prüfling, was sich nicht immer vorteilhaft auf die Prüfung auswirkt. Daher ist es im eigenen Interesse, dass man sich während des Prüfungszeitraums gesund und fit hält, sowie ausreichend Schlaf hat.

- (5) Vom Kultusministerium zentral gestellte Prüfungen (Mathe, Deutsch, Englisch), die zum festgelegten Termin aufgrund von Krankheit oder anderen nicht zu verantwortenden Ereignissen versäumt werden, müssen an der Mittelschule Erding Anfang September (genaue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben) nachgeholt werden.
- (6) Handy's, MP-3Player und andere elektronische Speichergeräte (auch programmierbare Taschenrechner bzw. Uhren) dürfen in den Prüfungen nicht mitgeführt werden. Falls sie nicht zu Hause gelassen werden, müssen sie vor den Prüfungen ausgeschaltet und für die Dauer der Prüfung abgegeben werden.
- (7) Unterschleif, auch bereits der Versuch des Unterschleifs, führt zur Abnahme der Prüfungsunterlagen und Bewertung der Prüfung mit der Note „6“.
- (8) Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch eine ernst zu nehmende Erkrankung auftreten, gilt folgende Vorgehensweise:
 - Bis 08:00 Uhr umgehend telefonisch die Schule benachrichtigen.
 - Zusätzlich ein ärztliches ATTEST am selben Tag vorlegen.
 - Ansonsten gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt und muss mit Note „6“ bewertet werden.

II. Möglichkeiten des Bestehens bzw. Nicht-Bestehens

1. Erreichen des mittleren Schulabschlusses (VSO § 62 Abs.9)

Der mittlere Schulabschluss ist NICHT erreicht, wenn man

- in einem Abschlussfach die Gesamtnote 6 erzielt hat (Notenausgleich möglich)
- in mehr als einem Abschlussfach die Gesamtnote 6 erzielt hat (kein Notenausgleich möglich)
- im Fach Deutsch die Gesamtnote 6 erzielt hat (kein Notenausgleich möglich)
- in zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 5 erzielt hat (Notenausgleich möglich)
- in mehr als zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 5 erzielt hat (kein Notenausgleich möglich)

Achtung:

Die Gesamtnote (GN) in einem Prüfungsfach ergibt sich dabei aus der Jahresfortgangsnote (JN) und der Prüfungsnote (PN), wobei im Allgemeinen **die Prüfungsnote** den Ausschlag gibt – z.B. JN 3 / PN 4
⇒ GN 4!

Für alle anderen Abschlussfächer gilt als Gesamtnote die Jahresfortgangsnote. (VSO § 62 Abs.8)

2. Notenausgleich (VSO §62 Abs.10)

Ein Notenausgleich KANN dann gewährt werden, wenn der Gesamtleistungsstand und die Gesamtleistungsfähigkeit des Schülers / der Schülerin den Erwerb des mittleren Schulabschlusses rechtfertigen. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Im Fach Deutsch nicht schlechter als Gesamtnote 5
- In einem Abschlussfach die Gesamtnote 1 oder
- In zwei Abschlussfächern die Gesamtnote 2 oder
- In drei Abschlussfächern die Gesamtnote 3

Achtung:

- Ein Notenausgleich ist NICHT zulässig bei bestandenerem mittlerem Schulabschluss zur Erzielung eines besseren, ausgeglicheneren Notenbildes.
- In das Abschlusszeugnis werden auch bei Notenausgleich die tatsächlich erzielten Noten eingetragen. Es wird jedoch angegeben, dass Notenausgleich gewährt worden ist.

III. Ablauf der Prüfungen

1. Prüfungsfächer und Arbeitszeiten (VSO § 60 Abs.6)

a) Schriftliche / praktische Prüfung

Hinweis:

Vom Kultusministerium zentral gestellte und festgelegte Prüfungsfächer sind

- Deutsch (200 Minuten)
- Mathematik (150 Minuten)
- Englisch (120 Minuten)

Das Fach AWT wird wie in der 9.Jahrgangsstufe mit dem entsprechend jeweils gewählten Wahlpflichtfach

- Technik (210 Minuten)
- Soziales (150 Minuten)
- Wirtschaft (110 Minuten)

in Form einer **Projektprüfung** geprüft.

b) Mündliche Prüfungen und Gewichtung (VSO § 62 Abs.3)

Eine mündliche Prüfung erfolgt für die Fächer:

- Deutsch (Referat) 15 Minuten ⇔ Gewichtung schriftlich – mündlich 3 : 1
- Englisch 15 Minuten ⇔ Gewichtung schriftlich – mündlich 2 : 1

c) Deutsch-Referat (Kolloquium):

- Die Referatsdauer beträgt ca. 8-10 min. (je kürzer das Referat desto mehr Fragen werden gestellt!).
- Anschließend werden ca. 5 min. Fragen zum Referat gestellt.
- Die Prüfer erhalten zu Beginn des Referates eine Gliederung mit Angabe der Literatur, bzw. Informationsquellen.
- Erlaubt ist ein Stichwortzettel, der am Ende der Prüfung den Prüfern ausgehändigt wird. Darauf dürfen sich NUR Stichworte befinden!!
- Es wird KEIN ausgefertigtes schriftliches Referat verlangt.

- Tipps:
 - auf **keinen Fall** das Referat vor- bzw. ablesen
 - im Falle einer Power-Point-Präsentation:
 - kein unnötiger „Schnick-Schnack“
 - möglichst wenig Text, dafür groß und lesbar
 - verwende nur Fremdwörter, die du auch selbst erklären kannst
 - trage dein Referat „lebendig“ vor: es muss deutlich werden, dass du eine Ahnung davon hast, worüber du referierst. Einem auswendig, schnell „heruntergeleiertem“ Referat kann man schlecht folgen und führt zu einem schlechteren Ergebnis
 - Trage das Referat zu Hause vor Eltern, Freunden etc. mehrfach laut vor und lass dir eine ehrliche Rückmeldung geben.

2. Freiwillige mündliche Prüfung (VSO § 62 Abs.4)

a) Allgemeines

Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig der mündlichen Prüfung (Dauer: 10 Minuten) unterziehen, wenn

- sich in einem Prüfungsfach die Jahresfortgangsnote und die Prüfungsnote um eine Notenstufe unterscheiden und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen ist,
- die Leistungen in einem sonstigen Abschlussfach mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind.

Eine mündliche Prüfung ist dann nicht mehr zulässig,

- wenn auch unter Berücksichtigung von Leistungen in einer mündlichen Prüfung das Erreichen des mittleren Schulabschlusses nicht mehr gewährleistet ist,
- wenn sich die Jahresfortgangsnote und die Prüfungsnote in einem Fach um zwei oder mehr Notenstufen unterscheidet.

b) Neuberechnung der Gesamtnote

Die freiwillige mündliche Prüfung wird zur Gesamtnote des jeweiligen Faches im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.

Beispiel:

JN 3 / PN 4 ⇒ Gesamtnote: 4

Freiwillige mündliche Prüfung: 2 ⇒ neue Gesamtnote: $(2 + 4 + 4) : 3 = 3,33$ ⇒ 3

Freiwillige mündliche Prüfung: 3 ⇒ neue Gesamtnote: $(3 + 4 + 4) : 3 = 3,66$ ⇒ 4

Achtung:

Grundsätzlich kann man die Teilnahme der mündlichen Prüfung auch zu einer **Verschlechterung** der Gesamtnote führen. Der Prüfungsteilnehmer hat kein Recht bei Misserfolg der mündlichen Prüfung zu verlangen, dass sie unberücksichtigt bleibt.

3. Projektprüfung

- Ablauf erfolgt nach Planung der Projektleiter
- Anwesenheitspflicht an den Vorbereitungstagen: 08.00 – 13.00h
- Ab 11.15h besteht gegen eine entsprechende Erklärung seitens der Schüler die Möglichkeit bereits vor 13.00h die Vorbereitungsphase zu beenden, FALLS ein positives Ergebnis der Prüfung dadurch nicht gefährdet ist. Dies entscheidet die Lehrkraft vor Ort.

4. Hinweis für externe Teilnehmer:

Externe Prüflinge müssen sich zudem einer mündlichen Prüfung in folgenden Fächern unterziehen.

- GSE
- PCB

In diesen mündlichen Prüfungen wird der gesamte Jahresstoff abgeprüft. Dabei muss der Prüfling ein Referat von ca. 10min. über einen zugewiesenen Themenbereich halten. Über die restlichen Themenbereiche erhält der Prüfling entsprechende Fragen gestellt.
Die Prüfung dauert ca. 30 – 45 min.